KBS

**Datum** 2. Januar 2024

**Textbeispiele für Publikationen im eBO**

*Art. 43 BauG (Art und Weise der Einsichtnahme in die Baugesuchsakten, der Einsprachemöglichkeit mit Angabe der Einsprachefrist)*

*Alle Dossiers können während 30 Tagen ab dieser Publikation bei der Gemeindeverwaltung von ... während der offiziellen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.*

*Allfällige Bemerkungen oder begründete Einsprachen müssen innerhalb der angegebenen Fristen, gerechnet ab dieser Publikation, schriftlich und per Einschreiben an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden*.

*Das/die Gesuchsdossier(s) kann/können entweder auf der Plattform eConstruction, bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten oder bei der KBK, werktags von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr (16.00 Uhr vor Feiertagen) eingesehen werden.*

*(Allfällige) Einsprachen/Rechtsverwahrungen sind innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt (eBO) schriftlich entweder per Post (es gilt das Datum des Poststempels) bei der KBK, Rue des Creusets 5, Postfach 670, 1951 Sion oder in digitaler Form direkt auf der Plattform eConstruction, einzureichen und insbesondere in Bezug auf die Einsprachelegitimatin bzw. die Legitimation zur Anmeldung der Rechtsverwahrung zu begründen.Die KBK macht auf die weiteren in Art. 47 BauG erwähnten Modalitäten bezüglich Frist und Form aufmerksam.*

**Baugesuch für Bauten im Gewässerraum (GR):**

Gemäss Artikel 41c der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) und Artikel 14 des kantonalen Gesetzes über die Naturgefahren und den Wasserbau vom 10. Juni 2022 (GNGWB) sind Bauten im Gewässerraum (GR) öffentlich aufzulegen.

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

[…] (Text zum Hauptverfahren) oder andere spezielle Anfragen/Entscheidungen

**Rodungsgesuch**

Im Einvernehmen mit der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft, Kreis ..., und in Anwendung des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991, des kantonalen Gesetzes über den Wald vom 14. September 2011 (kWaG) und von Artikel 8 der kantonalen Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar 2013 wird auch das folgende Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller:

Ort: Parzellen-Nr. ......... Flurname: .........

Zweck der Rodung: ……….

Rodungsfläche: .... m2, davon XX m2 definitive Rodung und XX m2 temporäre Rodung

Zentrale Koordinaten …….. / ……

*Art. 43 BauG (Art und Weise der Einsichtnahme in die Baugesuchsakten, der Einsprachemöglichkeit mit Angabe der Einsprachefrist)*

…………, den (Datum).

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

[…] (Text zum Hauptverfahren) oder andere spezielle Anfragen/Entscheidungen

**Gesuch für die Rodung und Entfernung von Ufervegetation**

Im Einvernehmen mit der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft, Kreis ..., und in Anwendung des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG), des kantonalen Gesetzes über den Wald vom 14. September 2011 (kWaG), von Art. 8 der kantonalen Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar 2013, Art. 21 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG), Art. 16 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 13. November 1998 (kNHG) und Art. 23 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 20. September 2000 (kNHV), wird auch das folgende Rodungs- und Vegetationsentfernungsgesuch öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller:

Ort: Parzellen-Nr. ......... Flurname: .........

Zweck der Rodung: ……….

Rodungsfläche: ….. m2

Zentrale Koordinaten …….. / ……

Zweck der Vegetationsentfernung: ……….

Fläche der Vegetationsentfernung: ….. m2

*Art. 43 BauG (Art und Weise der Einsichtnahme in die Baugesuchsakten, der Einsprachemöglichkeit mit Angabe der Einsprachefrist)*

…………, den (Datum).

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

**BRIEFKOPF DER GEMEINDE**

**Rodungsgesuch und Rodungsersatz**

Im Einvernehmen mit der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft, Kreis ..., und in Anwendung des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG), des kantonalen Gesetzes über den Wald vom 14. September 2011 (kWaG) und von Artikel 8 der kantonalen Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar 2013 wird das folgende Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: ….

Parzellen-Nr. …, Flurname: …., auf Gebiet der Gemeinde ….

Zweck der Rodung: ….

Rodungsfläche: .... m2 (davon XX m2 definitive Rodung und XX m2 temporäre Rodung)

Zentrale Koordinaten der Rodung …/ …..

Und die folgenden Rodungsersatzleistungen:

Parzellen-Nr. …, Flurname: …., auf Gebiet der Gemeinde ….

Parzellen-Nr. …, Flurname: …., auf Gebiet der Gemeinde ….

Zweck des Rodungsersatzes: …..

Rodungsersatzfläche: …. m2.

*Art. 43 BauG (Art und Weise der Einsichtnahme in die Baugesuchsakten, der Einsprachemöglichkeit mit Angabe der Einsprachefrist)*

…………, den (Datum).

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

**Massgebliches Verfahren mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

In Übereinstimmung mit Artikel 15 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) und Artikel 9 des Ausführungsreglements der Bundesverordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (RUVPV) wird in der öffentlichen Auflage der Anlage oder des massgeblichen UVP-pflichtigen Verfahrens (UVPV) festgehalten, dass der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) während 30 Tagen bei xxx eingesehen werden kann.

**Verfahren für einen Quartierplan (QP) oder Detailnutzungsplan (DNP)**

(wenn SNP nicht ZNP-konform sind)

In Übereinstimmung mit Artikel 34 des kantonalen Ausführungsgesetzes vom 23. Januar 1987 (kRPG) zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 legt die kantonale Baukommission (KBK) die Teiländerungen des Zonennutzungsplans (ZNP) und des kommunalen Bau- und Zonenreglements (BZR) sowie den Detailnutzungsplan (DNP) / Quartierplan (QP) und das dazugehörige Reglement während 30 Tagen öffentlich auf. Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die von der verlangten Änderung betroffen sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Annullierung oder Abänderung haben. Die diesbezüglichen Dossiers können auf der Plattform oder bei der KBK eingesehen werden.

(wenn notwendig)

Umweltverträglichkeitsprüfung

In Übereinstimmung mit Artikel 15 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) und den Artikeln 5 und 9 des Ausführungsreglements zur Bundesverordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (RUVPV) wird der Umweltverträglichkeitsbericht zu den Teiländerungen des oben erwähnten ZNP, BZR und DNP ab dieser Publikation während dreissig Tagen zur Einsichtnahme aufgelegt. Bemerkungen und Kommentare zum Umweltverträglichkeitsbericht müssen gemäss Art. 7 Abs. 1 des Reglements eConstruction (ReC) innerhalb von dreissig Tagen auf der Plattform eingereicht werden.

(wenn notwendig)

Rodungsgesuch

In Ergänzung zur öffentlichen Auflage des DNP wird im Einvernehmen mit der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft und in Anwendung des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG), des kantonalen Waldgesetzes vom 14. September 2011 (kWaG) und von Artikel 8 der kantonalen Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar 2013 auch das folgende Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: x

Parzellen-Nr. x, in x, auf Gebiet der Gemeinde x

Zweck der Rodung: x

Rodungsfläche: x m2

Zentrale Koordinaten der Rodung, x

Rodungsersatz: x

*Art. 43 BauG (Art und Weise der Einsichtnahme in die Baugesuchsakten, der Einsprachemöglichkeit mit Angabe der Einsprachefrist)*

*)*

…………, den (Datum).

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

**Verschiedene Ausnahmefälle**

Ausnahmefall: Waldabstand (Zufahrtsstrasse), ergänzen mit dem Text, «in Abweichung von Art. 23 Abs.1 kWaG, betreffend den Waldabstand ...».

Ausnahmefall: Baulinie der Kantonsstrasse gemäss Art. 208 und 212 StrG.

Ausnahmefall: Planungszone gemäss Art. XXX des BZR, ergänzen mit dem Text «in Abweichung von der Planungszone (Art. 19 Abs.1 kRPG), publiziert im Amtsblatt am ..., ...».

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

**Procédure relative au plan de quartier (PQ) ou plan d'aménagement détaillé (PAD)**

(wenn SNP ZNP-konform sind)

Die Kantonale Baukommission (KBK) legt *das folgende Baugesuch / die folgenden Baugesuche* öffentlich auf:

Gesuchsteller: x

Planverfasser: x

Lage: Parzellen-Nr. x, Folio Nr. x Flurname x,

Koordinaten x

Eigentümer: x;

Projekt: x

Nutzungszone: x

Das Dossier des DNP/QP "x" besteht aus einem Reglement, einem Bericht nach Art. 47 RPV sowie aus x.

*Art. 43 BauG (Art und Weise der Einsichtnahme in die Baugesuchsakten, der Einsprachemöglichkeit mit Angabe der Einsprachefrist)*

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

**Koordiniertes Verfahren – verschiedene Verfahren**

Diese Publikation erfolgt in Koordination mit der Publikation des Departements für Finanzen und Energie (DFE) betreffend das Bauprojekt für (Projekttyp) zwischen den Gemeinden x und x

Diese Publikation erfolgt in Koordination mit der Publikation der Gemeinde x betreffend das Strassenausführungsprojekt im Rahmen des Überbauungskonzepts.

Diese Publikation erfolgt in Koordination mit der Publikation der kantonalen Baukommission (KBK) über die Gemeinde x betreffend dasselbe Erschliessungsprojekt für die technische Beschneiung, da sich das Projekt in beiden Gemeinden befindet.

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

**Verfahren für erneute Publikation**

Diese Publikation ersetzt die im Amtsblatt Nr. x vom xx.xx.xxxx erschienene Publikation und hebt sie auf (Fehler im Text).

Erneute Publikation: Da zu Beginn der öffentlichen Auflage im Amtsblatt Nr. x vom xx.xx.xxxx die Baugespanne noch nicht erstellt waren, erfolgt eine erneute Publikation, mit welcher eine neue Einsprachefrist beginnt (vgl. Art. 34 Abs. 3 BauV).

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

**Verfahren für die Publikation der UPV nach der Baubewilligung**

KANTONALE BAUKOMISSION

**GEMEINDE xxx**

**Flurname ,**

**Publikation eines Entscheids über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu:**   
  
einer Baubewilligung für die Gestaltung der Ufer am (Projekttyp)

In Übereinstimmung mit Art. 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) und Art. 15 des Ausführungsreglements zur Bundesverordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (RUVPV) gibt die kantonale Baukommission (KBK) öffentlich bekannt, dass sie einen Entscheid über eine Umweltverträglichkeitsprüfung getroffen hat. Der endgültige Entscheid, der Umweltverträglichkeitsbericht, die Beurteilung der Dienststelle für Umwelt (DUW) und die Spezialbewilligungen können während 30 Tagen bei der Gemeindekanzlei von x sowie beim kantonalen Bausekretariat (Rue des Creusets 5, 1950 Sitten) an Werktagen von 8.30 bis 11.30 und von 14.00 bis 17.00 Uhr (16.00 Uhr vor Feiertagen) eingesehen werden.